

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 13. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2022)

zum Thema:

Keine Innenhofbebauung in der Barther Straße: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 592
vom 13.10.2022

über Keine Innenhofbebauung in der Barther Straße: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE GmbH um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Ist durch den Wegfall der Kitaförderung das Bauvorhaben der HOWOGE in der Barther Straße überhaupt noch wirtschaftlich darstellbar?

Antwort zu 1:

Das Bauvorhaben ist auch ohne die Kita wirtschaftlich darstellbar. Die ursprünglich für die Kita vorgesehenen Räumlichkeiten werden einer anderweitigen Nutzung zugeführt. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt der Anbau.

Frage 2:

Sollte der Bezirk Lichtenberg den Bauantrag auf Errichtung eines dritten Gebäudes in der Barther Straße 17 ablehnen, würde die HOWOGE das Bauvorhaben insgesamt noch weiterverfolgen?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Wie wird die HOWOGE dann mit der vorhandenen Baugenehmigung in der Barther Straße perspektivisch umgehen?

Antwort zu 3:

Die vorhandene Baugenehmigung wird aktuell in der Planung auf die Baukostensteigerung hin optimiert. Ab dem I. Quartal 2023 werden die Bauleistungen für das Projekt ausgeschrieben und voraussichtlich im III. Quartal 2023 vergeben. Baubeginn für den 1.-3. Bauabschnitt ist voraussichtlich im IV. Quartal 2023.

Berlin, den 25.10.22

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen